



## 99059002012000

# Ehefähigkeitszeugnis beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\_318994/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012000
Leistungsbezeichnung I	Ehefähigkeitszeugnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ehefähigkeitszeugnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eheschließung im Ausland, Hochzeit im Ausland, Ehefähigkeit, Heiratsgenehmigung, Ledigkeitsnachweis, Ledigkeitsbescheinigung, Ehefähigkeitszeugnis, Ehe, heiraten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	<ul> <li>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1308, 1309 - Ehemündigkeit,</li> <li>Geschäftsunfähigkeit, Bestehende Ehe oder Lebenspartnerschaft, Verwandtschaft, Annahme als Kind, Ehefähigkeitszeugnis für Ausländer</li> <li>Personenstandsgesetz (PStG) §§ 12,13,39 Anmeldung, Prüfung, Ehefähigkeitszeugnis</li> <li>Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung</li> </ul>
Teaser	
Volltext	Sie beabsichtigten eine Eheschließung im Ausland, und einer von Ihnen beiden besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, dann stellt Ihnen das Wohnsitzstandesamt auf Antrag ein Ehefähigkeitszeugnis aus.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Antrag auf Ausstellung eines EhefähigkeitszeugnissesDen Antrag können Sie ausschließlich beim zuständigen Wohnsitzstandesamt stellen. Das schriftliche Antragsformular bekommen Sie von Ihrem zuständigen Standesamt.</li> <li>Gültiger und unterschriebener Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden</li> <li>Erweiterte Bescheinigung aus dem Melderegister / AufenthaltsbescheinigungWenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben, müssen Sie nicht selbst diese Bescheinigung besorgen. Das Standesamt holt sich die erforderliche Auskunft beim Melderegister ein.Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Berlin haben, dann müssen Sie sich diese Bescheinigung selber beschaffen. Weisen Sie bei der Beantragung das zuständige Bürger- beziehungsweise Einwohneramt darauf hin, dass der Familienstand in der Bescheinigung enthalten sein muss. Benötigt wird diese Bescheinigung ausschließlich von der Hauptwohnung, nicht von gegebenfalls vorhandenen</li> </ul>





#### Modul

#### **Sachverhalt**

Nebenwohnungen. Am Tag der Beantragung des Ehefähigkeitszeugnisses darf die Ausstellung des Dokumentes maximal 14 Tage zurückliegen.

- Beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister mit HinweisteilDie beglaubigte Kopie oder den beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister erhalten Sie bei dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie geboren sind. Dieser muss sich in Deutschland befinden. Am Tag der Anmeldung darf die Ausfertigung nicht älter als 6 Monate sein. Es handelt sich hierbei nicht um eine Geburtsurkunde. Der Ausdruck aus dem Geburtenregister erfogt durch das registerführende Standesamt. In Berlin können Sie diese Dokumente online bestellen.
- ggf. Geburtsurkunde oder mehrsprachige Geburtsurkundewenn Sie im Ausland geboren sind.
- ggf. beglaubigte Abschrift aus dem Eheregisterder letzten Ehe mit Auflösungsvermerk vom Standesamt des damaligen Heiratsortes, wenn Sie schon einmal in Deutschland verheiratet waren. Wahlweise kann auch die Eheurkunde in Verbindung mit einem rechtskräftigen Scheidungsurteil eingereicht werden.
- ggf. Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungevermerkwenn Sie verwitwet sind. Wahlweise können Sie die Eheurkunde in Verbindung mit einer Sterbeurkunde des früheren Ehegatten/Lebenspartners beziehungsweise eine beglaubigte Abschrift aus dem Buch für Todeserklärungen einreichen
- ggf. beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregisterder letzten Lebenspartnerschaft mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem Ihre Lebenspartnerschaft eingetragen wurde, wenn Sie schon einmal in Deutschland verpartnert waren. Wahlweise können Sie auch die Lebenspartnerschaftsurkunde in Verbindung mit einem rechtskräftigen Aufhebungsurteil einreichen.
- ggf. Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteilwenn Sie schon einmal im Ausland verheiratet waren.
- ggf. Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Aufhebungsurteilwenn Sie schon einmal im Ausland verpartnert waren.
- ggf. Nachweis über aktuelle Namensführung





### Modul

#### Sachverhalt

- ggf. Einbürgerungsurkundewenn Sie eingebürgert wurden.
- ggf. Staatsangehörigkeitsnachweisoder Unterlagen zur Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsan- gehörigkeit gemäß Bundesvertriebenengesetz (z.B. Registrierschein /

Bundesvertriebenengesetz (z.B. Registrierschein / Aufnahmebescheid / Bundesvertriebenenausweis /Namensänderungsurkunde)

- ggf. weitere DokumenteDie Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Dokumente können benötigt werden. Sollte ein Partner oder eine Partnerin eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, so ist eine Beratung beim zuständigen Standesamt hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen empfehlenswert.
- HINWEIS: Das Standesamt benötigt zur Ausstellung die Unterlagen für beide Partner/-innen

#### Voraussetzungen

- Deutsche StaatsangehörigkeitMindestens eine Person von Ihnen beiden besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Sie möchten im Ausland heiraten
- Dokumente in deutscher SpracheSollten die erforderlichen Unterlagen / Urkunden nicht in deutscher Sprache vorliegen, so müssen diese durch eine/n in Deutschland beeidigte/n Dolmetscher/in übersetzt werden (unter "Weiterführende Informationen"). Für einige Länder ist zudem eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich. Die Apostille (von der zuständigen Heimatbehörde im Heimatland ausgestellt) oder die Legalisation (von der deutschen Botschaft ausgestellt) muss direkt auf dem Original angebracht oder damit verbunden sein (mehr unter "Weiterführende Informationen").Bei Urkunden, die im Original in arabisch, griechisch, hebräisch oder kyrilisch ausgestellt wurden, muss die Übersetzung von Personennamen (wie Vor- und Familiennamen, Geburtsnamen) zwingend nach den Transliterationsnormen (ISO 9-1995 / ISO 843 / DIN 31634 / ELOT 734 usw.) erfolgen.
- Dokumente im OriginalSämtliche erforderliche Unterlagen/ Urkunden müssen dem zuständigen Standesamt grundsätzlich im Original vorliegen. Urkunden dürfen nicht verändert und/oder





Modul	Sachverhalt
	perforiert/laminiert werden.
Kosten	<ul> <li>45,00 Euro: Prüfung der Ehefähigkeit und Ausstellung Ehefähigkeitszeugnis</li> <li>45,00 Euro zuzüglich je Partner/in wenn ausländisches Recht zu beachten ist</li> </ul>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul> <li>Verzeichnis zugelassener beeidigter Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen (Justizportal)</li> <li>Ausländische öffentliche Urkunden zur Verwendung in Deutschland (Auswärtiges Amt)</li> <li>Ehefähigkeitszeugnis - Ausstellung - ohne jemals Inlandswohnsitz (Dienstleistung)</li> </ul>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ehefähigkeitszeugnis beantragen